

Tauschregeln des Talent-Tauschkreises Schwäbisch Hall / Hohenlohe

Die Mitglieder der Gemeinschaft tauschen untereinander Leistungen bzw. Güter und verrechnen diese geldlos auf Konten mittels sogenannter Talente. Die Höhe der Vergütung für einen Tauschvorgang legen die Tauschpartner fest. Der empfohlene Verrechnungssatz pro Stunde beträgt 10 Talente. Euro-Beträge für Materialkosten, etc. können nicht über das Konto verbucht werden, sondern werden von den Tauschpartner/Innen direkt untereinander beglichen.

Jedes Mitglied erhält ein zinsloses Talentkonto. Mitgliederkonten mit Guthabensaldo werden mit einem vierteljährlichen Umlaufsicherungsbeitrag (sog. Rost) in Höhe von 3% des Kontostands zu Gunsten des Gemeinschaftskontos belastet.

Das Talentkonto darf zu Beginn der Mitgliedschaft bis zu einem negativen Saldo in Höhe von 50 Talenten belastet werden. Dieses Anfangslimit erhöht sich mit jedem positiven Tauschgeschäft, also mit jeder Talenteinnahme um jeweils 10 Talente, bis das höchstmögliche Überziehungslimit in Höhe von 200 Talenten erreicht ist. Über andere Limits entscheidet der Vorstand auf Antrag. Mitglieder, deren Kontensaldo ungenehmigt über dem Limit sind, dürfen nur noch Tauschgeschäfte tätigen, die das Konto nicht weiter belasten. Tauschbelege, die auf überzogene Konten ausgestellt sind, können nicht verbucht werden. Die Kontostände sind innerhalb des Vereins jedem Mitglied zugänglich. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich Informationen zum Kontostand sowie Kontoauszüge selbst über ihren Zugang zum Online-System oder über ihren Broker zu beschaffen.

Mitglieder, die im Auftrag des Vereins für den Tauschkreis tätig sind, erhalten für jede für den Verein geleistete Stunde 10 Talente.